



Wasserentnahme

!

Die im Dresdner Amtsblatt Nr. 19/2022 vom 30. Juni 2022 bekanntgegebene Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern läuft am Sonnabend, 15. Oktober, aus. Sie wird nicht verlängert. Damit gelten ab Sonntag, 16. Oktober, für Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern in Dresden die gesetzlichen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. des Sächsischen Wassergesetzes. Die bis August an den Dresdner Bächen beobachtete Niedrigwassersituation hat sich nach den Niederschlägen Ende August und im September wieder leicht entspannt.

Bombenfund

!

Am 5. Oktober fanden Bauleute in der Friedrichstadt nahe des Klinikums eine 250 Kilogramm schwere Weltkriegsbombe. Um diese entschärfen zu können, mussten am 6. Oktober rund 3.300 Menschen den Evakuierungsreich verlassen. Gegen 17 Uhr konnten sie zurück in ihre Wohnungen und die Straßensperrungen wurden aufgehoben. Die Landeshauptstadt Dresden dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit und für ihr Verständnis.

Bauarbeiten

2

■ Bis voraussichtlich Sonnabend, 29. Oktober, ist in Weixdorf die Königsbrücker Landstraße zwischen Lausaer Kirchgasse und Straße Altriedersdorf eine Einbahnstraße. Eine Umleitung für den Kfz-Verkehr ist ausgeschildert. Davon betroffen sind auch der Linienbus und die Straßenbahn.

■ Von Freitag, 21. Oktober, 20 Uhr, bis Montag, 24. Oktober, 5 Uhr, ist der mittlere Brückenzug der Carolabrücke in Richtung Altstadt wegen Bauarbeiten voll gesperrt.

■ Bis 18. November saniert das Straßen- und Tiefbauamt den westlichen Fußweg und Fahrbahnschäden der Dohnaer Straße in Prohlis zwischen Dorotheenstraße und Cäcilienstraße.

■ Bis 30. November werden die beiden Fußwege der Stangestraße in Loschwitz zwischen Plattleite und Rißweg saniert.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Aus dem Inhalt



Ausschreibungen

Stellen	15–16
Neubau Orang-Utan-Anlage	16

15–16

16

Jahresabschlüsse

17–20

Bunt sind schon die Wälder ... und der Herbst beginnt

Für die Verkehrssicherheit muss Laub nun entsorgt werden – auch Anlieger haben Pflichten



Herbstlaub beeinträchtigt die Verkehrssicherheit, ist eine Unfallgefahr für Passanten und verstopft Gullys für den Regenwasserablauf. Die Landeshauptstadt Dresden beseitigt das Laub auf allen Flächen, die zur öffentlichen Straßenreinigung gehören. Das sind 41 Prozent der Fahrbahnen und elf Prozent der Fußwege. Außerdem werden die 649 städtischen Park- und Grünanlagen sowie 224 kommunale Spielplätze vom Herbstlaub befreit. Dieses wird anschließend zu Kompost verarbeitet.

Für die Entsorgung des Laubes auf Straßen und Fußwegen, auf denen keine öffentliche Straßenreinigung erfolgt, sind die jeweils angrenzenden Grundstückseigentümer zuständig. Diese oder in ihrem Auftrag handelnde Mieter können das eingesammelte Laub der Straßenbäume gebührenfrei bei allen städtischen Wertstoffhöfen und Grünabfall-Annahmestellen abgeben. Dieses Angebot besteht für die Anlieger, da es

knapp 55.000 Straßenbäume in Dresden gibt. Es kann allerdings nicht von Hausmeisterdiensten und gewerblichen Dienstleistern genutzt werden.

Laub, das auf Privatgrundstücken und in Gärten anfällt, kann ebenso bei den städtischen Annahmestellen abgegeben werden. Hierfür ist eine Gebühr zu bezahlen: Kleinstmengen bis zu einem Kubikmeter kosten fünf Euro – pro 0,2 Kubikmeter sind es ein Euro. Bei größeren Mengen mit mehr als einem Kubikmeter kostet jeder angefangene Kubikmeter fünf Euro.

Von der Miniermotte befallenes Kastanienlaub kann gebührenfrei abgegeben werden. Laub kann ansonsten auch in der Biotonne entsorgt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. Zum Schutz der Umwelt ist es jedoch verboten, Laub in der freien Natur oder im öffentlichen Raum abzuladen oder es gar zu verbrennen. Denn das Verbrennen setzt Schadstoffe frei und zerstört Kleinstlebewesen. Die

Herbstzeit ist auch Laubzeit und kann zu Behinderungen führen. Foto: Anita Urbat

Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen stehen im Internet unter www.dresden.de/abfall.

Eine Übersicht, welche Flächen zur öffentlichen Straßenreinigung gehören sowie Informationen, was Anlieger bei der Reinigung von Straßen und Gehwegen beachten sollten, sind unter www.dresden.de/streassenreinigung zu finden.

Bei Fragen und Problemen hilft die Abfallberatung weiter:

- E-Mail: abfallberatung@dresden.de
- Telefon (03 51) 4 88 96 33
- Telefon-Sprechzeiten
- Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
- Dienstag und Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

www.dresden.de/abfall
www.dresden.de/streassenreinigung



Mehr Grün für die Promenade am Westendring

■ Plauen

Ab November pflanzen Gärtnerinnen und Gärtner an der Promenade am Westendring 98 neue Bäume. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft setzt mit Säulenpappeln, Rotahorn, Himalaya-birken und diversen Zierkirschen vorrangig auf Zukunftsbauarten, welche besser mit dem veränderten Stadtklima umgehen können. Die Arbeiten laufen abschnittsweise und sollen bis Dezember 2022 abgeschlossen sein. In den jeweiligen Bauabschnitten kommt es zeitweise zur Sperrung des Promadenwegs für den Rad- und Fußverkehr. Die Kosten für die Neupflanzungen betragen rund 200.000 Euro.

Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt

■ Striesen

Bis voraussichtlich Mitte November wird die Bergmannstraße/Heynathstraße zwischen Glashütter Straße und Schneeburgstraße auf westlicher Seite saniert. Während der Bauzeit wird die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Der Verkehr nutzt die freie Fahrbahn. Die Geh- und Radwege sind nicht eingeschränkt. Busse der DVB fahren die Umleitung über die Schläuterstraße. Das Bauunternehmen Bistra Bau aus Putzkau hat den Auftrag für die Arbeiten. Die Auftragssumme beträgt rund 450.000 Euro.

■ Klotzsche

Ab Montag, 17. Oktober, bis voraussichtlich 11. November baut das Straßen- und Tiefbauamt eine Fußgänger-Ampel auf der Grenzstraße im Höhe des S-Bahn-Haltepunktes. Während der Bauzeit ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Ampeln regeln den Verkehr. Der Zugang zum Haltepunkt der S-Bahn ist offen. Der Stromanschluss der Ampel wird zukünftig auch die Parkraumerfassung des anliegenden P&R-Platzes versorgen.

Die Firma DVT Dresdner Verkehrstechnik GmbH hat die Arbeiten übernommen. Die Gesamtkosten inklusive der signaltechnischen Ausstattung betragen 126.000 Euro. Der Anteil der Tiefbaukosten beträgt rund 61.000 Euro.

Stauffenbergallee bekommt Asphaltdecke und Radwege

Bauarbeiten ab 2024 zwischen Rudolf-Leonhard-Straße und Hammerweg im Stadtteil Albertstadt



Pflasterfahrbahn adé: Ab 2024 lässt die Stadtverwaltung die westliche Stauffenbergallee zwischen Rudolf-Leonhard-Straße und der Kreuzung Hammerweg asphaltieren und die Gehwege in Ordnung bringen. Auf einer Länge von etwa 1,5 Kilometern wird das Großpflaster der Fahrbahn durch eine Asphaltdecke ersetzt. Stadtauswärts soll ein zwei Meter breiter Radweg entstehen, ergänzt um einen 75 Zentimeter breiten Sicherheitsbereich zum Parkstreifen. Stadteinwärts wird der Radverkehr auf dem erneuerten gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Ein 2,50 Meter breiter Parkstreifen berücksichtigt das Parken von Lkw in unmittelbarer Nähe zum Hauptzollamt. Die Parkstreifen auf beiden Seiten der Straße werden nicht asphaltiert.

In Verbindung mit dem Deckentausch wird der südliche Gehweg erneut, im nördlichen Gehweg werden Schadstellen ausgebessert. Querungsstellen in Höhe der Stauffenbergallee

Pflasterfahrbahn auf der westlichen Stauffenbergallee. Diese wird ab 2024 durch eine Asphaltdecke ersetzt, auch um den Lärm zu minimieren.
Foto: Ilja Almendinger

Nr. 12 h, 18 und an der Kreuzung Hammerweg erleichtern Fußgängern das sichere Überqueren der viel befahrenen Straße. In Abstimmung mit den Dresdner Verkehrsbetrieben ist auch geplant, die Bushaltestellen in Höhe der Einmündung „Zum Reiterberg“, in Höhe der Polizeidienststelle Stauffenbergallee Nr. 18 und an der Kreuzung Hammerweg barrierefrei auszubauen.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird noch geprüft. Eine aktuelle Information dazu erfolgt später. Die Baukosten betragen nach vorliegender Kostenschätzung circa 2,5 Millionen Euro. Die Ertüchtigung der Stauffenbergallee wird aus dem städtischen Haushalt finanziert. Für den Bau der barrierefreien Bushaltestellen sollen Mittel aus der Stellplatzabköpfung fließen. Ob sich Fördermittel für den

Radverkehr und die Lärmminderung einwerben lassen, wird gegenwärtig noch geprüft.

■ Ausblick

Der endgültige, grundhafte Ausbau der Stauffenbergallee folgt erst, wenn der Umbau der südlichen Königsbrücker Straße abgeschlossen ist. Dafür ist ein Planfeststellungsverfahren nötig und die Finanzierung zu klären.

Im Gegensatz zur jetzt geplanten Deckensanierung sind beim grundhaften Ausbau Querschnittsänderungen für beidseitige Radfahrstreifen und umfangreiche Tiefbauleistungen vorgesehen. Als Voraussetzung für die Entwurfsplanung wurde eine Entwässerungskonzeption (Bau Versickerungsbecken im Bereich Hammerweg) für die Kreuzung Radeburger Straße/Stauffenbergallee erstellt.

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften Abonnements

Versorgungsämter

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Online Lotteriesellschaften

Shops

Zahlungsanbieter

Soziale Netzwerke

Spiele-Plattformen

Energieversorger

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

Tschechischsprachige Literatur in Dresdner Bibliotheken

Euroregion Elbe/Labe unterstützt Leseangebot für die Zentralbibliothek im Kulturpalast

Der fremdsprachige Bestand in der Zentralbibliothek im Kulturpalast, Schloßstraße 2, wurde um tschechische Literatur erweitert. Mit Unterstützung der Euroregion Elbe/Labe gibt es nun ein tschechisches Bücherregal in der Dresden-Lounge. Aktuell haben die Städtischen Bibliotheken 187 angemeldete tschechische Staatsbürger. Die zweisprachigen Lesungen der Bibliotheks-Reihe „Tschechien erlesen“ sind gut besucht. Am Dienstag, 29. November, 19.30 Uhr, liest Radka Denemarková aus ihrem Roman „Ein Beitrag zur Geschichte der Freude“. Literaturfreunde sind in die Zentralbibliothek, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße), eingeladen.

Übergabe. Dresdens Oberbürgermeister und Präsident der Euroregion Elbe/Labe, Dirk Hilbert und die Direktorin der Städtischen Bibliotheken Dresden, Marit Kunis-Michel.

Foto: Städtische Bibliotheken Dresden



Carl-Christian Elze wird neuer Dresdner Stadtschreiber

Jury: „Gedichte sind sinnlich, wach, überraschend und voll zärtlicher Ironie“

Der Leipziger Autor Carl-Christian Elze wird 2023 Dresdens neuer Stadtschreiber. Für ein halbes Jahr erhält er mit dem Amt ein Stipendium und eine mietfreie Wohnung in Dresden. Das Stipendium wird von der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergeben.

Überraschend viele Bewerbungen gab es in diesem Jahr. Die Jury hat sich nach Sichtung der Texte und intensiver Diskussion für den Autor Carl-Christian Elze entschieden, der mit seinem Prosaabband „Freudenberg“ zuletzt auf der Longlist für den Deutschen Buchpreis 2022 nominiert war. Seine Bewerbung als Dresdner Stadtschreiber enthielt ausschließlich lyrische Texte, mit denen er die Jurorinnen und Juroren



Carl-Christian Elze.

Foto: Hannah Beck

überzeugte. Die Jury begründet ihre Entscheidung so: „Seine Gedichte sind sinnlich, wach, überraschend und voll zärtlicher Ironie. Sie zeichnen sich durch starke Bilder und Metaphern

und ein strenges Formbewusstsein aus. Sie verweisen auf Existenzielles und mischen sich ein in das beobachtete Leben. In seinen Gedichten verknüpft der Leipziger Schriftsteller Naturwissenschaft und Religion, Philosophie und Biologie, die Liebe zum Menschen und die Liebe zum Tier. Carl-Christian Elze hat die Kraft, sich als Dichter immer wieder neu zu definieren.“

Carl-Christian Elze wurde 1974 in Berlin geboren und wuchs in Leipzig auf. Sein Vater war Zootierarzt, wodurch er einen großen Teil seiner Kindheit im Leipziger Zoo verbrachte. Später studierte er zwei Jahre Medizin, danach Biologie und Germanistik. Von 2004 bis 2009 war er Student am Deutschen Literaturinstitut Leipzig. Er schreibt Gedichte, Prosa und Drehbücher.

Filme, Lesungen und Musik bringen Farbe in den Oktober

Herbstprogramm in Dresden im Kulturland 2022. Sachsen als Bühne

Im Oktober werden die Dresden-Veranstaltungen aus dem Programm „Kulturland 2022. Sachsen als Bühne“ fortgesetzt. So führt die Jubiläumsreihe des Museumskinos in den Technischen Sammlungen nach Striesen, in die Junghansstraße 1–3. Am Freitag, 14. Oktober, startet 19.30 Uhr mit dem Filmklassiker „M – eine Stadt sucht einen Mörder“ eine mehrteilige Filmreihe, zusammengestellt aus den Publikumsfavoriten des Museumskinos der letzten 20 Jahre. Mit dem Film „Coming out“ am Freitag, 21. Oktober, und der bekannten Literaturverfilmung „Doktor Schiwago“ am Freitag, 28. Oktober, folgen weitere Filmabende.

Ganz gegenwärtig und tagesaktuell ist die Literaturreihe, zu der sich die Städtischen Bibliotheken Dresden, die SLUB und die Friedrich-Ebert-Stiftung zusammengeschlossen haben. Sie holen

Stimmen aus Osteuropa nach Dresden und fragen, wie Kriege Biographien verändern. Am Dienstag, 25. Oktober, ist der georgische Schriftsteller Aka Mortschilade in der SLUB, Zellescher Weg 18, mit einer Lesung aus seinem Buch „Reise nach Karabach“ zu erleben. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, um Anmeldung über ein Formular auf der SLUB-Internetseite wird gebeten.

Die Empfehlung für eine Theaterpremiere auf dem Wasser gilt „(R)evolution“. Am Freitag, 28. Oktober, 20 Uhr, erzählt die Inszenierung auf dem Theaterkahn am Terrassenufer durchaus humorvoll von Verlust und Freiheit sowie Empathie und setzt sich mit den Möglichkeiten der Selbstoptimierung des Menschen durch künstlicher Intelligenz auseinander.

Es folgt eine weitere Einladung zu einem mehrstündigen Programm in die

Villa Wigman auf der Bautzner Straße 107. Am Sonntag, 30. Oktober, 11 bis 18 Uhr, finden in den drei Sälen fünf- bis fünfzehnminütige Kurzstücke statt, die sich in ihrer Unterschiedlichkeit mit Lebendigkeit, Zweifel, Humor, Stille, Brachialität und Nachdenklichkeit den Fragen unserer Zeit widmen. Das Publikum ist eingeladen, die Räume zu erkunden, künstlerische Auseinandersetzungen zu erleben und nach Belieben zu schauen, zu lauschen oder ins Gespräch zu kommen. Ins Gespräch kommen können Besucherinnen und Besucher auch nach einem Konzert. In der Reihe Kleine Hausmusik interpretiert am Sonnabend, 15. Oktober, im Kügelgenhaus, Hauptstraße 13, um 17 Uhr der Dresdner Geiger Florian Mayer „Mein Paganini. Herbstreise“.

www.dresden-kulturstadt.de

Stiftung Kunst und Musik: Auszeichnung zum Jubiläum

Anlässlich ihres zehnjährigen Jubiläums vergibt die Stiftung Kunst und Musik für Dresden am Freitag, 14. Oktober, einmalig einen Preis. Er soll die beiden Stiftungsziele Musik und zeitgenössische bildende Kunst zusammenführen, einen Dresden-Bezug haben und eine Persönlichkeit mit Zukunftspotenzial auszeichnen. Er ist mit 10.000 Euro dotiert. Die vom Stiftungsvorstand berufene Jury unter Vorsitz von Prof. Monika Grüters, MdB, hat sich für die in Berlin und Stettin lebende polnische Künstlerin Zorka Wollny entschieden.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagt: „Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum. Seit 2012 bewegt die Stiftung mit besonderen Projekten der Musik und der zeitgenössischen Kunst unsere Stadtgesellschaft. Danke für zehn Jahre ausgesprochen erfolgreiche Arbeit.“

Ausstellung beim Kunstfestival

Zorka Wollny stellt gerade im Rahmen des Kunstfestivals „Nordost-Südwest“ in der Robotron-Kantine, Lingnerallee am Skatepark, aus. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Stiftungsgremien und Gästen aus Kultur und Politik feiert der Stiftungsratsvorsitzende, Oberbürgermeister Dirk Hilbert, einen festlichen Jubiläumsabend mit der Preisverleihung an Zorka Wollny am Freitag, 14. Oktober. Die Preisskulptur wurde von Prof. Ulrich Eißner von der Hochschule für Bildende Künste Dresden aus dem zukunftsträchtigen Material Carbonbeton gefertigt.

Die Stiftung Kunst und Musik für Dresden ist die Kulturstiftung der sächsischen Landeshauptstadt. Ihre Einrichtung wurde vom Dresdner Stadtrat beschlossen. Sie ist ausgestattet mit einem Kapital von 1,5 Millionen Euro, das zu zwei Dritteln von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und einem Drittel von der Commerzbank zur Verfügung gestellt wurde. Zweck der Stiftung ist es, Vorhaben und Projekte der Musik und der zeitgenössischen bildenden Kunst in Dresden zu fördern und moderne oder zeitgenössische Kunstformen stärker in die Öffentlichkeit zu bringen.

Stadtarchiv: Verlängerung der Flutausstellung

Aufgrund der großen Nachfrage verlängert das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, bis zum Freitag, 30. Dezember, die Ausstellung „Die Jahrhundertflut in Dresden“. Damit können die vielen Anfragen für Führungen realisiert werden. Das Stadtarchiv bedankt sich für die vielen Rückmeldungen und persönlichen Erinnerungen der Ausstellungsbesucher. Die Ausstellung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 9 bis 16 Uhr
Dienstag 9 bis 17 Uhr
Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Donnerstag 9 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

Anfragen für Führungen können per E-Mail an stadtarchiv@dresden.de gerichtet werden.





Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag am 17. Oktober
Werner Kröber, Loschwitz

■ zum 100. Geburtstag am 15. Oktober
Weronika Karapanos, Gönnsdorf

■ zum 90. Geburtstag am 15. Oktober

Anneliese Körner, Altstadt
Konrad Heyne, Pieschen

am 17. Oktober

Ursula Hempel, Weißig

Ursula Dietrich, Prohlis

Johanna Silbermann, Neustadt

Dr. Wolfgang Dost, Altstadt

am 18. Oktober

Klaus Kohlsche, Prohlis

am 19. Oktober

Ursula Dietrich, Neustadt

Ingrid Müller, Plauen

am 20. Oktober

Loni Pührer, Prohlis

Claus Kaufmann, Leuben

Walter Nitzsche, Leuben

■ zum 60. Hochzeitstag Diamantene Hochzeit am 13. Oktober

Bruno und Ursula Nathau, Altstadt

Mitschnitt vom Pflegestammtisch ist online

Auch die Kosten für Pflegeleistungen steigen gerade. Viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beschäftigt die Frage, was da auf sie zukommt: Kann ich mir überhaupt einen Pflegeheimplatz leisten? Müssen Kinder für ihre Eltern Unterhalt zahlen, wenn die Kosten im Heim höher sind als die Rente? Der 35. Dresdner Pflegestammtisch ging diesen Fragen nach. Pflegeexpertinnen klärten über die Kosten für einen Pflegeheimplatz und mögliche Unterstützungsleistungen auf. Aufgrund der großen Nachfrage zeichnete das Sozialamt den Pflegestammtisch auf.

Das Video ist online verfügbar unter www.dresden.de/pflegestammtisch sowie auf dem YouTube-Kanal der Landeshauptstadt Dresden unter <https://youtu.be/U2mfz0JsGA8>.

Bei Fragen rund um den Stammtisch und das Thema Pflege können Interessierte die Telefonnummer (03 51) 4 88 48 71 wählen oder eine E-Mail an pflgenet@dresden.de schreiben. Organisiert wird der Dresdner Pflegestammtisch vom PflegeNetz Dresden.

www.dresden.de/pflegestammtisch

Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

Umfrage für Menschen mit Behinderung

Im Fokus steht die Fachförderrichtlinie Mobilität und ihre Bewertung

Menschen mit Mobilitätsbehinderungen haben seit Januar 2022 die Möglichkeit, beim Sozialamt eine monatliche Zuwendung zu beantragen, um Ziele in Freizeit und Alltag zu erreichen. Zu diesem Zeitpunkt löste die Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung die vorherige Richtlinie Schwerbehindertenfahrdienst ab. Das Wertmarkensystem wurde durch die jährliche Bewilligung eines monatlichen Geldbetrages ersetzt.

Möglich ist dies für Dresdnerinnen und Dresdner, in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder Bl (blind) oder TBL (taubblind) eingetragen ist. Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen G (gehbehindert), die darüber hinaus noch eine weitere Behinderung wegen funktionaler Störungen der unteren Gliedmaßen oder des Herzens haben, können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zum anspruchsbelebten Personenkreis zählen. Auch hochgradig sehbehinderte Menschen können dazu gehören.

Die aktuelle Fachförderrichtlinie ist auf der Website der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht. Anfragen zu diesem Angebot können per E-Mail an MobilitaetMmBehind@dresden.de gerichtet werden.

Jetzt möchte die Landeshauptstadt Dresden mit einer Befragung für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen ermitteln, wie die neue Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung von den Nutzerinnen und Nutzern bewertet wird. Die Befragung ist bis Montag, 17. Oktober, online möglich. Die Stadt bittet die Betroffenen herzlich, sich an der freiwilligen Umfrage zu beteiligen. Die Beantwortung der Fragen kostet maximal zehn Minuten Zeit. Angehörige oder Betreuungspersonen können beim Ausfüllen gerne helfen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und erfolgt anonym. Einzelne Fragen können übersprungen werden. Es entstehen keine Nachteile bei einer Nichtteilnahme.

www.dresden.de/behinderung-aktuelles

Tafel-Garten im Ostrapark wird weiter gefördert

Gute Nachrichten für die zehn Mitarbeiter des Tafel-Gartens im Ostrapark: sie können weiter tätig sein und ihre Ernte im Oktober einbringen. Möglich ist das, weil sich der Verein Jugend Arbeit Bildung und das Jobcenter Dresden auf Vermittlung der Stadtverwaltung geeinigt haben. Die Arbeitsgelegenheiten für die Langzeitarbeitslosen wurden per Bewilligungsbescheid bis 31. Oktober verlängert. Der Tafel-Garten befindet sich auf einem 3.300 Quadratmeter großen Areal am Messering. Das hier angebaute Obst und Gemüse kommt der Dresdner Tafel zugute.

Auch die Arbeitsgelegenheiten auf den Dresdner Friedhöfen wurden bis Ende November verlängert.

Weitere Angebote zur Coronaschutzimpfung

In Kooperation mit der Johanniter Unfallhilfe erweitert das Amt für Gesundheit und Prävention das Angebot zur Coronaschutzimpfung. Nach vorheriger Terminvereinbarung finden Impfungen bis auf Weiteres jeweils montags und mittwochs von 11 bis 18 Uhr sowie freitags von 13 bis 18 Uhr in den Räumen der Impfstelle des Amtes für Gesundheit und Prävention, Am Brauhaus 8, statt.

Zwecks Terminvergabe kontaktieren Interessierte die Impfstelle unter Angabe einer Rückrufnummer bevorzugt per Mail an gesundheitsamt-impfstelle@dresden.de oder per Telefon unter (03 51) 4 88 82 31, Montag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag, zusätzlich von 14 bis 17 Uhr.

Die generellen Öffnungszeiten der Impfstelle bleiben davon unberührt.

www.dresden.de/corona
www.dresden.de/corona-impfangebote



NATURRUHE Friedewald GmbH Bestattungswald Coswig



„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:

Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-65631638

Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:

(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de

www.naturruhe-friedewald.de

Verkauf – Vermietung – Auktion – Verwaltung – Gutachten

JETZT HANDELN – ABER SICHER.

Der Markt ändert sich. Bieten Immobilien nach wie vor Sicherheit? **Wir klären auf – ganz individuell**
Aktuell gibt es **Chancen und Risiken** – für Käufer und Verkäufer von Immobilien.

Jetzt gilt es, die **richtige Entscheidung** zu treffen.

Ist das **Ende der steigenden Immobilienpreise** erreicht?

Was bedeutet das für Ihre Wünsche?

Kreditzinsen steigen, **Banken werden strenger**.

Welche Folgen hat das für Ihre Immobilie oder Ihren Kaufwunsch?

Lohnt es sich, jetzt zu **kaufen** oder zu **verkaufen**?

Welche Entscheidung ist die Richtige für Sie?

Starten Sie jetzt Ihre individuelle **Situations-Analyse**.

Kostenlos und unverbindlich!

inihornig

Ihr Team Dresden von Hornig-Immobilien

Büro Dresden: Luboldtstr. 30 • 01324 Dresden • 0351 2666 77 55 • info@hornig-immobilien.de

30 Jahre Hornig-Immobilien – 10 Jahre in Dresden für Sie unterwegs!



Peter Schubert, Anna Weichert und Heiko Beermann

Elternbefragung zur Betreuung ihrer Kinder

Bis 31. Oktober läuft die 7. Dresdner Elternbefragung zur Kindertagesbetreuung in der sächsischen Landeshauptstadt – zum ersten Mal ausschließlich online. Rund 8.000 zufällig ausgewählte Dresdner Familien erhalten Post von der Kommunalen Statistikstelle mit den Zugangsdaten zum Fragebogen. Die Teilnahme ist über einen Link mit Zugangscode oder mit dem QR-Code im Anschreiben möglich. In den Fragen geht es um die Zufriedenheit der Eltern mit der Erziehung und Bildung, mit der Elternbeteiligung sowie mit dem Angebot an Informationen und Beratungen in den Kindertageseinrichtungen. Darauf hinaus werden die Eltern nach den Kriterien befragt, nach denen sie die Kindertagesbetreuung auswählen. Die angeschriebenen Familien nehmen freiwillig an der Befragung teil. Die Ergebnisse werden anonym ausgewertet und anschließend veröffentlicht.

www.dresden.de/daten-fuer-taten



Bunt wie die Blätter ist das Herbstferien-Programm

Städtische Einrichtungen laden große und kleine Kinder vom 17. bis 28. Oktober herzlich ein



Modellieren, bemalen, glasieren, brennen. Das dafür nötige Handwerkszeug in der Keramikwerkstatt der JKS – Jugendkunstschule Dresden steht bereit.

Foto: Katrin Silbermann

■ Volkshochschule Dresden

Die Volkshochschule Dresden bietet in den Herbstferien für Kinder und Jugendliche ein buntes Ferienprogramm an. In der ersten Ferienwoche vom 11. bis 22. Oktober können in einem Nähkurs für Kinder ab 10 Jahren der erste eigene Rock oder eine einfache Hose entstehen. In einem weiteren Kurs besteht die Möglichkeit, das Einradfahren auszuprobieren. Für Familien gibt es Entdeckertouren zu den Kostümwerkstätten der Semperoper oder zu den Tierkindern im Zoo sowie einen Zauber-Kurs.

In der zweiten Ferienwoche vom 24. bis 28. Oktober kann das Tastaturschreiben am Computer mit dem Zehn-Finger-System erlernt werden. Japaninteressierte Jugendliche können das geheimnisvolle fernöstliche Land gemeinsam mit der japanischen Kursleiterin näher kennen lernen. Für Kinder ab acht Jahren gibt es einen Selbstverteidigungskurs oder einen Schlagzeug-Schnupperkurs und für Kinder ab fünf Jahren einen Frosch-Schwimmvorbereitungskurs. Für Familien mit Kindern ab sechs Jahren wird in der zweiten Ferienwoche eine Nachtwanderung durch die Dresdner Heide angeboten. In den Familienkursen erhalten die Kinder eine Kursermäßigung von 50 Prozent.

(03 51) 7 96 72 28

- Passage, Leutewitzer Ring 5, Telefon (03 51) 4 11 26 65
- Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, Telefon (03 51) 79 68 85 10

www.jks-dresden.de



■ Städtische Bibliotheken

Falls Interessierte noch auf der Suche nach spannenden Angeboten sind, lohnt sich auf jeden Fall der Blick in das neue Herbstferienprogramm der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Im Rahmen der Codeweek wird wieder fleißig programmiert und getüftelt. Ob animierte 3D-Figur, Computerspiel, rasender Roboter oder Künstliche Intelligenz – dazu gibt es wieder zahlreiche Workshops und Aktionen.

Wild wird es nicht nur beim diesjährigen Kinokino-Filmangebot. Kreativ austoben können sich alle bei den Workshops rund ums Zeichnen und Illustrieren, beim LEGO-Nachmittag und natürlich bei den Spielzeiten.

Die Angebote sind kostenfrei. Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.

www.bibo-dresden.de



■ Eishalle in der JOYNEXT Arena

Die Trainingseishalle der JOYNEXT Arena, Magdeburger Straße 10, hat ab sofort zu folgenden Zeiten für das öffentliche Eislaufen geöffnet: Mittwoch von 10 bis 14 Uhr, Freitag von 20 bis 22 Uhr, Sonnabend von 19.30 bis 22.30 Uhr und Sonntag von 16 bis 18 Uhr, in den Herbstferien zusätzlich am Freitagvormittag sowie am Reformationstag, 31. Oktober, von 10 bis 12 Uhr.

Eintrittspreise für zwei Stunden

Einzelkarte 4,50 Euro; Einzelkarte begünstigt 3,50 Euro; Zehnerkarte 40,50 Euro; Zehnerkarte begünstigt 31,50 Euro; Familienkarte 14 Euro (zwei Erwachsene und maximal drei Kinder



Eislaufen in der Eishalle der JOYNEXT Arena an der Magdeburger Straße. Foto: EB Sportstätten

bis 16 Jahre); Senioren-Spezial 50 plus kostet 3,50 Euro, aber nur mittwochs und nicht an Feiertagen.

Service rund ums Eislaufen

Schlittschuhe in den Größen 26 bis 52, die zweiflüfigen Bob-Skates für die kleinen Besucher und Lauflernhilfen können vor Ort, gegen Gebühr, ausgeliehen werden. Für den richtigen Schliff der eigenen Schlittschuhe sorgt ebenfalls der Fachmann im Schlittschuhverleih der JOYNEXT Arena. In der Trainings-eishalle stehen Tagesschließfächer zum Verschluss persönlicher Sachen zur Verfügung.

Mit Beginn der Hauptsaison am 1. November gibt es dann auch wieder die beliebten Angebote Eis-Disco (Sonnabend) und Eisstockschießen. Die Eislaufkurse waren innerhalb kurzer Zeit bereits ausgebucht.

Telefon (03 51) 4 88 52 52
www.dresden.de/eislaufen
Facebook: Eisarena Dresden

Verbesserte Terminsituation in den Bürgerbüros

Die aktuellen Veränderungen in den Bürgerbüros zeigen Wirkung: Betrug die Wartezeit auf einen Termin in einem der Bürgerbüros in den vergangenen Monaten bis zu zwölf Wochen, gibt es nun freie Termine bereits innerhalb von sechs Wochen.

So können Bürgerinnen und Bürger seit Mitte September an zwei Tagen in der Woche ihre beantragten Dokumente abholen, ohne einen Termin dafür zu vereinbaren. Die Abholzeiten sind jeweils dienstags von 15.30 bis 17 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr.

Auch die Dokumentenausgabebox im Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße, trägt entlastend bei. Sie wird gut angenommen. An der Box können Reisepässe und Ausweise zu den regulären Öffnungszeiten und ohne Termin abgeholt werden.

Ab November bieten alle Bürgerbüros dienstags auch wieder Vorsprachen ohne Termin an. Dabei ist mit Wartezeiten vor Ort zu rechnen. Mit der Einführung des „Laufkundschaft-Dienstag“ dürfte sich die Terminverfügbarkeit in den Bürgerbüros weiter entspannen.

www.dresden.de/buergerbueros



Neue Zoo-Anlage für Rote Riesenkängurus

In dreimonatiger Bauzeit wurde das Areal im Zoo, Tiergartenstraße, am alten Antilopenhaus für Rote Riesenkängurus umgestaltet und in eine Sonnenoase für die australischen Beuteltiere verwandelt.

Über einen geschwungenen Pfad können nun die Besucherinnen und Besucher die Anlage betreten und die Riesenkängurus ganz nah beobachten. Zur Tierseite wird der Pfad durch einen hohen Zaun aus Robinienhölzern abgegrenzt. Gestaltet wurde die Anlage mit natürlichen Elementen wie großen Findlingen und Wurzeln sowie Sandplätzen und grüner Wiese zum Grasen. Ein Unterstand bietet Schutz bei feuchtem Wetter.

Die Baukosten in Höhe von 190.000 Euro wurden komplett aus Erbschaften und Spenden finanziert.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, eine neue Anlage für die Roten Riesenkängurus zu bauen, ist die Größe des Innen- und Außenbereiches der aktuellen Anlage und vor allem die fehlende Sonne. Die derzeitige Anlage ist zu schattig für solch „sonnenhunggrige“ Tiere. Außerdem kann auf dem neuen Areal eine größere Kängurugruppe gehalten werden. Dennoch bleibt die bisherige Anlage vorerst für die beiden verbliebenen Riesenkängurus erhalten, denn ein Umzug wäre für unser bereits betagtes und nicht mehr topfites Känguru-Männchen Quincy keine Option.

Die neue Kängurugruppe stammt aus dem Opel Zoo Kronberg im Taunus und besteht aus vier Weibchen sowie zwei männlichen Jungtieren.

www.zoo-dresden.de



Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

MIETPREISBREMSE DRESDEN

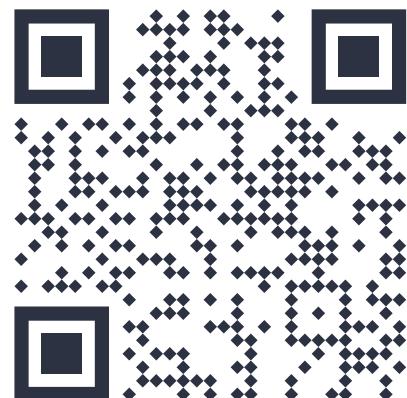
CM®



**RECHTSSICHER ZUM MÖGLICHST
HOHEN MIETPREIS VERMIETEN**

In Dresden gilt ab August 2022 die Mietpreisbremse, denn die Landesregierung hat für den Dresdner Mietmarkt das "Gesetz zur Dämpfung des Mietanstieges auf angespannten Wohnungsmärkten" eingeführt.

Werten Sie bequem und kostenlos Ihre Wohnung ein oder erfahren Sie alles Wissenswerte unter:
www.mietpreisbremse-dresden.de



Wir verbinden

objektive Informationen und wertvolle Insider-Tipps

info@cmdd.de

0351 6555 777

**DAS BESTE ANTIVIREN-
PROGRAMM:
GRIPPEIMPFEN!**

A woman with dark hair, wearing a red dress, sits comfortably on a large white cloud. She is using a black laptop. Below her, three people are standing in a rain shower. One person is blowing their nose, another has a thermometer in their mouth, and the third has a headache. The rain is represented by small virus-like shapes falling from the sky.

UPDATES:
www.dresden.de/impfen

Dresden.
Dresden

Herausgeberin: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitsamt, Gestaltung: die superpixel, Oktober 2018

Was bei einem Nachlass mit Auslandsbezug zu beachten ist

Erbfälle stellen sowohl im Rahmen der vorsorgenden Gestaltung als auch bei der späteren Nachlassabwicklung für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Besteht im Zusammenhang mit dem Erbfall ein Auslandsbezug, treffen verschiedene Rechtsordnungen aufeinander. Dann kann es schnell kompliziert und eine umfassende rechtliche Beratung für die Betroffenen unerlässlich werden.

Befinden sich Vermögenswerte im Ausland, bringt der Erbfall besondere rechtliche Herausforderungen mit sich. Gleches gilt, wenn der Erblasser seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte und zum Nachlass Vermögenswerte im Inland gehörten. Das hierbei entstehende Zusammentreffen verschiedener Rechtsordnungen kann die schon nach der deutschen Rechtsordnung bestehende Komplexität eines Erbfalls noch einmal erheblich steigern. Dies betrifft sowohl die vorsorgende Gestaltung im Vorfeld als auch die spätere Abwicklung des Erbfalls durch die Erben.



Foto: stock.adobe.com

„Jede Rechtsordnung hat ihre eigenen Gesetze und rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese zu kennen und ihr Zusammenwirken aufeinander abzustimmen, ist für eine sachgerechte Behandlung von Erbfällen häufig unerlässlich,“ erläutert Tim Hofmann, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen. Die Verquickung verschiedener Rechtsordnungen kann es erforderlich machen, neben einer deutschen Notarin oder einem deutschen Notar einen Berater für das ausländische Recht hinzuzuziehen, zum Beispiel einen Notar oder Rechtsanwalt des jeweiligen Landes. Im Idealfall sollte sich diese Beratung nicht nur auf die zivilrechtliche Bewältigung des Erbfalls beziehen, sondern auch auf dessen steuerrechtliche Folgen im Ausland, was ergänzend die Einbeziehung eines Steuerberaters der jeweils betroffenen Rechtsordnung empfehlenswert machen kann.

Vorausschauende Gestaltung im Testament

„Befindet sich Vermögen im Ausland und will der künftige Erblasser sich und



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain
Telefon: 03522/5 10 20
Fax: 03522/51 02 19
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notariat Püls · Dr. Joachim Püls

Bärensteiner Straße 7
01277 Dresden
Telefon: 0351 6557550
E-Mail: info@notar-puels.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Dr. jur. Alfons Braun

Rathenastraße 6
01445 Radebeul

Telefon: 0351 8397880
Fax: 0351 8397889
E-Mail: drbraun@notardrbraun.de



→ Notar Manuel Kahlisch

Haydnstraße 21, 01309 Dresden
Telefon: 0351/4 40 07 60
Fax: 0351/4 40 07 70

E-Mail: info@notar-kahlisch.de
Internet: www.notar-kahlisch.de

seine Nachfolger insoweit vor unerwarteten erbrechtlichen Wirkungen seines Ablebens schützen, kann es oftmals erforderlich werden, die Regelungen des deutschen Erbrechts mit den Gesetzen des betroffenen ausländischen Staates abzugleichen, einen etwaigen Gestaltungsbedarf zu erkennen und diesen rechtssicher umzusetzen“, erläutert Hofmann.

Im Interesse einer gelingenden Nachfolge sollten vorausschauende Erblasser demnach rechtzeitig Vorsorge treffen und fachkundige Beratung einholen. „Bei der Gestaltung eines Testaments oder eines Erbvertrags werden die entscheidenden Weichen gestellt, damit auch Vermögenswerte im Ausland in die vom Erblasser gewünschte Bahn gelenkt werden“, weiß Tim Hofmann. In Deutschland stehen hierfür Notarinnen und Notare als rechtliche Berater und Urkundengestalter zur Verfügung.

Auch bei einem gewöhnlichen Aufenthalt des Erblassers im Ausland kann die Hinzuziehung rechtlicher Expertise sinnvoll sein. „So kann es etwa geboten sein, im Testament oder Erbvertrag eine sogenannte Rechtswahl zu treffen, um zu verhindern, dass sich die erbrechtlichen Regelungen nach einer fremden Rechtsordnung richten und hierdurch unerwünschte oder unerkannte recht-



Hierbei kann es um die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, die Auseinandersetzung des Nachlasses unter den Miterben und die Erfüllung letztwilliger Anordnungen des Erblassers gehen. Hatte der Erblasser seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Vermögenswerte, etwa eine Immobilie, im Ausland, kann dies die Nachlassabwicklung erheblich erschweren. Gleiches gilt, wenn ein Erbe im Ausland seine Erbenstellung nachweisen muss.

Auch bei diesen Aufgabenstellungen stehen Notarinnen und Notare als rechtliche Berater zur Verfügung. „Geht es etwa darum, die Erbenstellung im europäischen Ausland nachzuweisen, kann die Beantragung eines Europäischen Nachlasszeugnisses über eine Notarin oder einen Notar ein sinnvoller Weg sein“, weiß Hofmann.

(Notarkammer Sachsen)

liche Folgen eintreten, die auch Vermögenswerte in Deutschland betreffen würden“, erläutert Hofmann.

Abwicklung von Erbfällen mit Auslandsbezug

Stirbt eine Person, können sich für die Hinterbliebenen und eingesetzten Erben eine Vielzahl rechtlicher Fragen stellen.

Die Notarkammer Sachsen vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts alle Notarinnen und Notare in Sachsen.

Königstraße 23, 01097 Dresden

Tel.: 0351 807270, Fax: 0351 8072750

E-Mail: notarkammer@notarkammer-sachsen.de

Internet: notarkammer-sachsen.de



→ Notar Michael Becker

Königstraße 17
01097 Dresden
Telefon: 0351/8 08 06-0

E-Mail: notariat@notarbecker.de
Internet: www.notarbecker.de

Termine nach Vereinbarung



→ Notar Dr. iur. Sven Schindler, M. Sc

Notar in Dresden
Arndtstraße 3
01099 Dresden
Telefon: 0351-65670-0
Telefax: 0351-65670-22
E-Mail: info@notarschindler.de
www.notarschindler.de



→ Notar Dr. Karsten Schwipps

Königstraße 11, 01097 Dresden
Telefon: 0351/ 8 26 54-0
Fax: 0351/ 8 26 54 99
Internet: www.notar-schwipps.de
E-Mail: info@notar-schwipps.de

Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr



→ Notar Ralf Korte

Nürnberger Straße 32
01187 Dresden
Telefon: 0351/46 62 79-0
Telefax: 0351/46 62 79-11
E-Mail: mail@notar-korte.de
Internet: www.notar-korte.de

Beschleunigen Hörprobleme Demenz und Alzheimer?

Medizinisch belegt ist es bisher nicht, dass Schwerhörigkeit auch zu Problemen im Gehirn führen kann. Aber ein Zusammenhang scheint zumindest nicht unbegründet.

Die Vermutung gab es schon länger. Und auch zahlreiche Studien legten einen Zusammenhang zumindest nahe. Einen Zusammenhang zwischen Problemen beim Hören und Krankheiten wie Demenz oder Alzheimer. Bereits eine leichte altersbedingte Schwerhörigkeit kann das Risiko für die Entwicklung einer Demenz deutlich erhöhen – davon jedenfalls sind die Experten der Deutschen Alzheimergesellschaft überzeugt und unterstützen deshalb seit über einem Jahr das Projekt „Demenzprävention durch Verbesserung der Hörgeräteversorgung – Ad-hearing“ der Universitätsmedizin Göttingen. Und das mit immerhin über 100.000 Euro. Die Mediziner wollen im Rahmen des Projektes belegen, dass eine passgenaue Versorgung mit Hörgeräten die geistige Leistungsfähigkeit verbessern kann – und zudem auch positiven Einfluss auf Lebensqualität, den Kampf gegen soziale Isolation im Alter und Depressionen nehmen kann. Ziel sei es, so heißt es zur



Wer schlechter hört, schließt sich oft auch sozial aus. Das ist gefährlich.
Foto: AdobeStock

Begründung der Unterstützung durch die Alzheimergesellschaft, „einen der wenigen beeinflussbaren Risikofaktoren für eine Demenz ins Bewusstsein zu rücken und die Akzeptanz für Hörgeräte zu verbessern“. Allerdings warnen Mediziner

immer wieder davor, an ein Allheilmittel zu glauben. Also, dass Hörgeräte dafür sorgen können, nicht an Demenz zu erkranken. Ein solcher Schluss sei nicht nur viel zu einfach, sondern mit Sicherheit auch falsch, heißt es dazu.

Eine gefährliche Spirale immerhin

Trotz allem – und trotz nicht ausreichender medizinischer Studienlage – scheint zumindest ein Zusammenhang zwischen Schwerhörigkeit und einer Beschleunigung von Demenz logisch. Denn eingeschränktes Hören macht es Betroffenen schwerer, Gespräche zu folgen. Sie ziehen sich zurück. Wer sich zurückzieht, ist geistig weniger aktiv. Wer geistig weniger aktiv ist, trainiert sein Gehirn nicht mehr ausreichend – und das kann die Gefahr durchaus erhöhen, letztlich an Demenz zu erkranken oder ein bestehendes Risiko zu beschleunigen. Eine Spirale also, die sich immer schneller dreht – deren Geschwindigkeit sich aber durch Hörgeräte bremsen lassen könnte, sind nicht wenige Wissenschaftler und Mediziner überzeugt. Projekte und Studien wie „Ad-hearing“ an der Universität Göttingen sind jedenfalls wichtige Schritte auf dem Weg.

Hörgeräte

Dippe

BESSER HÖREN - AKTIVER LEBEN

Im Herzen von Dresden arbeiten wir gemeinsam, damit Sie das Leben uneingeschränkt hören und genießen können.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung und lassen Sie sich von Meisterhand Ihre individuelle Hör-Lösung anfertigen.

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter 0351 - 49 55 015
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Hörgeräte Dippe e.K.
Inh.: A. Wüstenhagen
Wiener Platz 6
01069 Dresden

www.dippe-dresden.de



Fetscherplatz 3 | 01307 Dresden
Lockwitzer Straße 15 | 01219 Dresden
E.-Thälmann-Straße 13 | 01809 Heidenau
Goethestraße 1 | 01896 Pulsnitz

Ihr Fachmann für Hörakustik in Dresden, Heidenau und Pulsnitz!

• Regional • Unabhängig • Persönlich

- Unverbindliches Probetragen neuester Hörsysteme aller Hersteller
- Wir kommen zu Ihnen, wenn Sie nicht mehr zu uns kommen können
- Kostenloser Hörtest
- Beratung für Gehörschutz
- Partner aller Krankenkassen
- Experte für Kinderversorgung (Pädakustik)
- Pflege, Wartung und Service bereits vorhandener Hörsysteme

Ihre Katy & Robby Fritsche



Arbeitsschutz für die Augen

Am Arbeitsplatz lauern zunehmend Gefahren für die Augen. Ganz besonders an Computern.

Dass eine Brille schick sein sollte, ist klar. Schließlich fällt der erste Blick immer ins Gesicht. Dass eine Brille aber auch Arbeitsschutz sein kann, vergessen viele. Gerade durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeit und das durch Corona verstärkte Homeoffice sitzen immer mehr Menschen immer länger vor dem Computerbildschirm. Aber auch im privaten Bereich sind flimmernde Handys oder Laptops fast schon ständiger Begleiter. Was im Übrigen auch aktuelle Studien deutlich zeigen. Knapp 70 Prozent der 20- bis 30-Jährigen leiden demnach unter sogenanntem digitalem Augenstress. Auch der Anteil an Brillenträgern unter den deutschen Kindern und Jugendlichen hat sich in den vergangenen gut 50 Jahren verdreifacht. Dabei wird allerdings vor allem am Arbeitsplatz der Schutz der Augen noch immer nicht so ernst genommen, wie er sollte. Das machen nicht nur Berufsverbände regelmäßig deutlich, sondern auch Augenoptiker warnen.

Schutzbrillen am Arbeitsplatz wichtig

„Leider wird das Thema Schutz der Augen gerade im Arbeitsbereich oft als lapidar abgetan“, weiß Susann Mütze. Die Augenoptikermeisterin aus Radeberg kennt aber auch die fatalen Folgen, fügt sie an. „Ein herumfliegender kleiner Splitter, aus Metall oder Glas, kann ohne Schutzbrille das Auge so stark verletzen, dass es zu schweren Seh einschränkungen oder, im schlimmsten Fall, zur Erblindung kommt.“ Eine korrekt angepasste Arbeitsschutzbrille – in individueller Sehstärke – kann das verhindern, macht die Radebergerin deutlich. „Mittlerweile gibt es aber auch immer mehr Firmen, die sogar entsprechende Verträge mit Augenoptikern eingehen, um ihre Mitarbeiter zu schützen.“



Gefährliches Blaulicht am Bildschirm

Ganz wichtig ist Susann Mütze aber auch der Schutz der Augen am Bürocomputer. Die Bildschirme strahlen für die Augen gefährliches „Blaulicht“ aus. Das ist nicht minder problematisch als

Die Radeberger Augenoptikerin Susann Mütze (kl. Foto) warnt davor, den Schutz der Augen am Arbeitsplatz nicht ernst genug zu nehmen. Aus vielerlei Gründen, sagt sie. Fotos: AdobeStock/ privat

Zeit zum Staunen

Wenn es draußen kälter und zeitiger dunkel wird, rücken die Museen wieder mehr in den Blickpunkt. Hier ein paar Tipps.

Schlossmuseum und Park Pillnitz:

Mathilde von Sachsen, Schwester des letzten sächsischen Königs, war keine „typische“ Prinzessin: Sie wird als ungewöhnlich und künstlerisch begabt beschrieben. In ihren Bildern hat sie das höfische Leben in Pillnitz und die Landschaft der Umgebung festgehalten. Noch bis zum 31. Oktober können die Besucher Schloss und Park mit den Augen der Prinzessin entdecken.

Japanisches Palais:

Eine wichtige Premiere hat das Museum für Völkerkunde kürzlich gefeiert: Das ehemalige Empfangszimmer eines Damaszener Altstadthauses lädt seit dem 8. September ins Japanische Palais ein. Zum ersten Mal, so heißt es bei den Staatlichen Kunstsammlungen, ist das Zimmer in seiner Farbigkeit und ornamentiellen Komplexität in Dresden komplett aufgebaut zu sehen. Die Begegnungsstätte widmet sich dem Thema Gastfreundschaft.



Notre Dame im Palais

Foto: Histovery

Palais im Großen Garten:

Noch bis zum 6. Januar wird im frühbarocken Bauwerk die interaktive Ausstellung „Notre-Dame de Paris – Weltreise einer Kathedrale“ gezeigt. Mithilfe von Augmented Reality, Modellen und Projektionen sowie eines Tablet-Guides können die Besucher in die 850-jährige Geschichte der berühmten Kathedrale eintauchen, die 2019 in Flammen stand und bis 2024 wieder zugänglich sein soll.

Museum für Sächsische Volkskunst:

Im Jägerhof können sich Besucher schon ab Ende Oktober auf die Weihnachtszeit einstimmen. Denn dann wird die Sonderausstellung „Von Spinnen, Engeln und dem Licht der Welt – Kronleuchter aus dem

Erzgebirge“ wieder gezeigt. Sie verfolgt den Weg der Kronleuchter von den Adelspalästen in die Häuser der Erzgebirgler (bis 8. Januar). Im Advent verwandelt sich der gesamte Jägerhof traditionell in eine gemütliche Weihnachtsstube mit vielen geschmückten Bäumen, Kunsthandwerk und Kulturprogramm.

Deutsches Hygiene-Museum:

Im Sport wird gedopt, Wirtschaftbosse schummeln, und es gibt nicht nur den einen prominenten Politiker, der sich auf „alternative Fakten“ beruft: Fälschungen und Desinformationen spielen heute in vielen Lebensbereichen eine Rolle. Die bis 5. März 2023 laufende Sonderausstellung „FAKE. Die ganze Wahrheit“ im Deutschen Hygiene-Museum widmet sich interaktiv und familiengeeignet einem schillernden Phänomen.

HERBSTFERIEN 2022

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung beim Besucherservice, T 0351-49142000, besucherservice@skd.museum zwingend notwendig!
Alle Veranstaltungen werden nach den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung über aktuell geltende Vorschriften.

RESIDENZSCHLOSS

Mach mal Druck
ab 6 Jahren
17.10. | 24.10. | 10.30-12.30 Uhr

Skizzenhaft. Vom Ausschnitt zum fertigen Bild
ab 8 Jahren
20.10. | 27.10. | 14-15.30 Uhr

ALBERTINUM

Magische Muster
ab 6 bis 9 Jahre
20.10. | 10-12 Uhr
ab 10 bis 15 Jahre
27.10. | 10-12 Uhr

Ausführliches Programm und alle Termine unter www.skd.museum

GEMÄLDEGALERIE ALTE MEISTER

Die Werkstatt des Malers
ab 7 bis 10 Jahre
19.10. | 10.30-12.30 Uhr

Stadt, Land, Fluss ...
ab 7 bis 10 Jahre
28.10. | 10.30-12.30 Uhr

PORZELLANSAMMLUNG

Porzellantier-Yoga
ab 6 Jahren
26.10. | 10.30-11.30 Uhr

MATHEMATISCHE PHYSIKALISCHER SALON

Aus fernen Ländern
ab 6 Jahren
18.10. | 10.30-12 Uhr

Planeten, Zeit, Musik
ab 11 Jahren
21.10. | 10.30-12 Uhr

JAPANISCHES PALAIS

Malen mit Naturfarben
ab 8 Jahren
19.10. | 25.10. | 10-12 Uhr

Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Mit neuem Pixi-Buch das Uhrenmuseum entdecken



Öffentliche Führung

Foto: Holm Helis

Seit kurzem gibt es speziell für unsere kleinen Gäste eine neue Möglichkeit, das Deutsche Uhrenmuseum Glashütte zu entdecken. In Kooperation mit dem Carlsen Verlag wurde ein individuelles Pixi-Buch erstellt, das in einer lustigen Geschichte von den vielfältigen Aufgaben eines Museums erzählt.

Im Programm für die kommenden Herbstferien spielt das neue Pixi-Buch eine besondere Rolle. Auf einem Rundgang durch die Ausstellung wird gemeinsam in ca. 90 Minuten spielerisch erarbeitet, was ein Museum eigentlich so macht. Wer am Ferienprogramm teilnehmen und sein persönliches Pixi-Buch für eine Erkundungstour erhalten möchte, kann sich ab sofort dafür anmelden. Das Programm findet am Dienstag, den 18. Oktober um 14:00 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr für die Kinder (empfohlenes Alter 7 bis 10 Jahre) beträgt 2 Euro, zzgl. zum Museumseintritt. Alle Eltern und

Großeltern sind eingeladen, sich parallel dazu die Dauerausstellung des Museums anzuschauen.

Darüber hinaus gibt es während der Herbstferien an mehreren Terminen wieder Familienführungen, in denen so manches Geheimnis der Uhren und der Zeitmessung gelüftet wird, sowie öffentliche Führungen zur Glashütter Uhrengeschichte, zu denen vor allem die Erwachsenen eingeladen sind.



Foto: Ralf Butschkow & Iris Spiesmacher (Illustration), Carlsen Verlag GmbH 2022

Alle Termine, weitere Informationen und Anmeldung:

Telefon: 035053 4612102
E-Mail:
info@uhrenmuseum-glashuette.com
Internet:
www.uhrenmuseum-glashuette.com

WEISSERITZTALBAHN

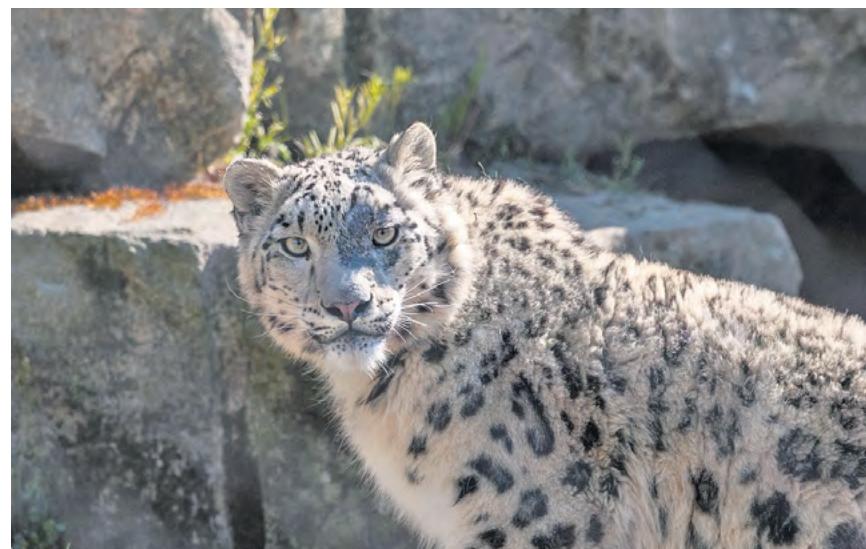
Freital-Hainsberg – Dippoldiswalde – Kurort Kipsdorf

- täglicher Dampfzugbetrieb
- Fahrradwagen
- Gruppentarif ab 10 Personen
- Familientarif, Kinder unter 6 Jahren fahren kostenfrei
- Führungen und Themenfahrten mit Programm
- Geschenkgutscheine & Souvenirs auch online



Besuchen Sie auch die Lößnitzgrundbahn (Radebeul Ost – Moritzburg – Radeburg)

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH · Weißeritztalbahn · Am Bahnhof 1 · 01468 Moritzburg · Telefon 035207 8929-0 · www.weisseritztalbahn.de



Augen auf: Der Schneeleopard ist gut getarnt und mitunter nur bei genauem Hinsehen zu entdecken.

Foto: Zoo Dresden

Orientierungslauf am Schneeleopardenntag

Ferientreffpunkte mit den Tierpflegern, Bastelangebote und noch mehr ist in den Herbstferien im Zoo Dresden zu erleben.

Der Herbst lockt mit bunten Farben und der Zoo Dresden mit einem bunten Ferienprogramm. Vom **15. bis zum 31. Oktober** finden täglich 11 Uhr die beliebten Ferientreffpunkte statt:

- Montag: Karakal
- Dienstag: Tundravoliere
- Mittwoch: Erdmännchen
- Donnerstag: Terrarium
- Freitag: Faultier
- Samstag: Rotes Riesenkänguru (neue Anlage nahe des Haupteingangs)
- Sonntag: Ara

Auf der Wiese beim Streichelgehege gibt es in den Ferien zudem wertvolle Tipps und Bastelideen, wie man heimischen Tieren im Winter helfen kann.

Am 23. Oktober ist Welt-Schneeleoparden-Tag. Von 10 bis 16 Uhr warten viele spannende Informationen und Mitmachaktionen rund um die „Geisterkatzen“ auf

die großen und kleinen Besucher. „Die Kinder können sich auf Spurensuche begeben und an verschiedenen Stellen im Zoo mehr über diese imposanten Tiere erfahren“, erläutert Christin Berndt vom Marketingteam. Mit Hilfe eines Transponderarmbands (Pfandgebühr: 5 Euro) werden die gegangenen Wege erfasst und das Laufverhalten am Aktionsstand des USV TU Dresden e.V. ausgewertet.

Was genau dieser Orientierungslauf mit den Schneeleoparden zu tun hat, erläutern die Zooscouts an ihrem Aktionsstand. Dort kann man zudem viel über die Arbeit des Snow Leopard Trust – einer Organisation zum Schutz der Schneeleoparden in den asiatischen Hochgebirgen – erfahren und knifflige Rätsel lösen. Außerdem gibt es an dem Tag zwei spannende Tierpflegertreffpunkte bei den Schneeleoparden: 10 Uhr (mit Fütterung) und 15 Uhr.

Täglich mit dem Dampfzug
ins Osterzgebirge

SDG

Draußen bunt – drinnen bunt

Von Keimzeit bis Traumzauberbaum – das Kulturschloss Großenhain lädt zum großen Kulturherbst und -winter.



Keimzeit

Foto: Bernd Brundert

Am 12. November geben sich beispielsweise die beliebten Ohrwurm-Lieferanten der Band Keimzeit die Ehre und lassen das Schloss nicht nur mit Hits wie „Kling Klang“ vibrieren, sondern präsentieren zugleich ihr neues Album zum 40-jährigen Bühnenjubiläum. Sänger Norbert Leisegang führt das Publikum unter dem optimistischen Titel „Kein Fiasko“ durch aktuelle Gemütslagen in einer Zeit des Umbruchs. Aber natürlich darf bei dem Live-Querschnitt durch die Keimzeit-Musik auch kräftig mitgesungen und gefeiert werden. Am 20. November eröffnet sich im Kulturschloss Großenhain dann sogar ein ganzer Kontinent. Denn Dr. Stefan Frotzscher präsentiert einen brandneuen Teil seines Fahrrad-Afrika-Abenteuers in einem multimedialen Lichtbildervortrag. Unter dem Titel „Vom Kilimandscharo zum Sambesi“ geht es im kühlen November durch die fast unerträgliche Hitze von Tansania, Malawi, Sambia, Botswana und Simbabwe – das alles mit Hintergrundinformationen aus erster Hand. In Gedanken kann man also schon einmal ins Schwitzen kommen. Herzlich gelacht werden kann dann am 2. Dezember beim Gastspiel namens „Im

Kühlschrank brennt noch Licht“ der legendären Dresdner Herkuleskeule. Die erhabenen Schlossmauern werden dabei gefühlt zu den vier Wänden eines Dresdner Spätshops, wo in angeregten Gesprächen zwischen Büchsenbier und Bockwurst mal eben kurz die Welt gerettet werden muss.



Traumzauberbaum Foto: G. Uwe Hauth

Das Kabarettstück stammt aus der Feder von Philipp Schaller und Michael Frowin, der auch Regie führt.

Mitten im Winter, am 21. Januar, wächst dann, trotz Vegetationsstop, ein ganz besonderer Baum im Kulturschloss Großenhain. „Der Traumzauberbaum und

Mimmelitt“, das Familienmusical von Monika Ehrhardt und Reinhard Lakomy, bringt Moosmutzel und Waldwuffel ins Rampenlicht, aber auch mit den allseits beliebten Geschichtenliedern Kinder- und Erwachsenen-Augen zum Leuchten. Und wenn im nächsten Jahr die Natur dann erneut erwacht, kann man sich am 30. April von Ausbilder Schmidt nachträglich wecken lassen. Denn der „Drill-Sergeant“ der Nation gilt als berüchtigter, professioneller Schlafmützen-Jäger. Unter dem Titel „Morgen ihr Luschen, Luschinen und Lurche!“ regt sich der unter Bluthochdruck-Mann in Uniform ausgiebig über Alltagshindernisse jeglicher Art auf. Man darf sich zudem auf diverse Parodien und Publikums-Selbstversuche freuen. Also heißt es: Schnell Karten sichern – aber dann bloß nicht einschlafen im Kulturschloss Großenhain. Sonst droht eine Ausbilder Schmidt-Spezial-Behandlung.

Weitere aktuelle Veranstaltungstermine der Kulturzentrum Großenhain GmbH finden Sie unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

Während draußen bunte Blätter fallen steigt die Stimmung in einem der schönsten Kulturhäuser der Region. Der nahenden Kälte trotzt man am besten mit herzerwärmenden Erlebnissen – das Kulturschloss Großenhain scheint dafür besonders geeignet. Denn im Kulturkalender finden sich bereits auf den ersten Blick zahlreiche Höhepunkte zum Vormerken.



Ihr zuverlässiger Vermieter in der Stadt Großenhain



Wir bieten Ihnen hochwertig sanierte Wohnungen zum bezahlbaren Preis in verschiedenen Wohnlagen in Großenhain.



Mitten im Grünen, ruhige Atmosphäre und ganz in der Nähe der Landeshauptstadt Dresden.

Von der Kinderkrippe bis zum Gymnasium ist alles vor Ort.

Wir sanieren Ihre neue Wohnung vor Ihrem Einzug.

Sie sind interessiert?

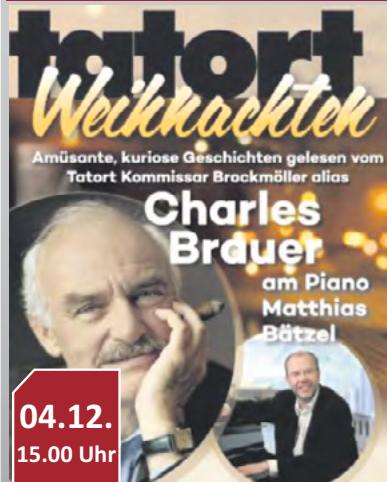


Sprechen Sie uns an:

Herr Leuschner
03522 / 512614
leuschner@gwvb.de

www.gwvb.de

Veranstaltungstipps Schloss Großenhain



04.12.
15.00 Uhr



05.02.
17.00 Uhr

Romantisches Konzert mit Jan Vogler und Nikolaus Branny



17.12.
19.30 Uhr

Du willst es doch auch
Kabarett academixer



26.11.
19.00 Uhr

60.000 Seemeilen - Geschichten und Musik mit Hans-Martin Stier & der Shipping Company



Kulturschloss
Großenhain | Tel. (03522) 505555

Schlossplatz 1 • 01558 Großenhain
www.kulturzentrum-grossenhain.de





Stadt verwalten. Dresden gestalten.

www.dresden.de/karriere

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Planungsingenieur für
Verkehrsbauprojekte (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66220906

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Verkehrs- wesen oder Bauwesen, Fahrerlaubnis Klasse B

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 18. Oktober 2022

■ Im Ordnungsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Führungs- und
Einsatzzentrale (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 32220902

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei

Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang, Führerschein Klasse B, Bestehen eines schriftlichen Eignungstestes, Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach Aufforderung Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2022

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle

Sachbearbeiter Besucherservice (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41220903

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise im Bereich Verkauf oder Tourismus), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 20. Oktober 2022

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Verwaltungsvollzug- Lebensmittelüberwachung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 36220901

ab sofort befristet bis 30. Juni 2024 mit der Option auf Entfristung zu besetzen

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 20. Oktober 2022

■ Im Amt für Kindertagesbetreuung ist die Stelle

Sachbearbeiter Förderung freie Träger (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 58220902

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer

Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise kaufmännische Ausbildung und/oder vergleichbar)

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 21. Oktober 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkauf/Erbbaurechte (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 27220904

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Verwaltungs-, Immobilien- oder Betriebswirtschaft, A-II-Lehrgang, Führerschein der Klasse B

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2022

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Sozialplanung (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 50221001

ab 1. Februar 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Erschließungsverträge und -beiträge (m/w/d)
Entgeltgruppe 10

Chiffre-Nr. 66221001

ab 1. Februar 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 21. Oktober 2022

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 41220905

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise kaufmännische Ausbildung und/oder vergleichbar)

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2022

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Sachbearbeiter Digitalisierung und IT-Angelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 41220906

ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung Verwaltungs- oder Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, A-II Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2022

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sozialpädagoge
Eingliederungsleistungen (m/w/d)
Entgeltgruppe S 11 b

► Seite 16

◀ Seite 15

Chiffre-Nr. 50221002

ab sofort befristet bis zum Ende einer Elternzeitvertretung (19. Juni 2023) zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar

Führerschein Klasse B

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2022

■ Im Sozialamt ist die Stelle**Sachbearbeiter Unterbringung II
(m/w/d)**

Entgeltgruppe 8

Chiffre-Nr. 66221001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei

Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), Angestaltenlehrgang I, Fahrerlaubnis Klasse B

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle**Sachbearbeiter anlagebezogener Immissionsschutz – Ingenieur (m/w/d)**

Entgeltgruppe 11

Chiffre-Nr. 86220901

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) vorzugsweise in der Fachrichtung Lärmschutztechnik/Akustik oder andere Fachrichtung mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen, Fahrerlaubnis Klasse B

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2022 (Verlängerung)

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle**Leiter Theaterhaus Rudi (m/w/d)**

Entgeltgruppe 9 c

Chiffre-Nr. 41220904

ab 1. November 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), in den Fachrichtungen Theater-, Kulturwissenschaften, Kulturmanagement oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 1. November 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle**Sachbearbeiter Umwelthygiene
(m/w/d)**

Entgeltgruppe 10

Chiffre-Nr. 53220901

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieur-

wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Umwelthygiene, Hygiene- oder Umweltschutztechnik, Hygieneingenieurwesen oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 7.November 2022 (Verlängerung)

■ Im Sozialamt ist die Stelle**Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d)**

Entgeltgruppe 9 a

Chiffre-Nr. 50221004

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), Angestaltenlehrgang I

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: offen



bewerberportal.dresden.de

Nationale Ausschreibung nach VOB/Öffentliche Ausschreibung (VOB/A § 12)**Baumaßnahme: Neubau Orang-Utan-Anlage im Zoo Dresden**

a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Zoo Dresden GmbH

Tiergartenstraße 1

01219 Dresden

Telefon: (03 51) 47 80 60

Telefax: (03 51) 4 78 06 60

E-Mail: info@zoo-dresden.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen – Elektrotechnische Gebäudeausrüstung Los Schwachstromanlagen

e) Ort der Ausführung:

Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, 01219 Dresden

f) Art und Umfang der Leistung:

Der Zoo Dresden beabsichtigt eine neue Anlage für Orang-Utans zu errichten. Die neue Orang-Utan-Anlage wird im Bereich der jetzigen Flamingo-Anlage, südwestlich vom bestehenden Orang-Utan-Haus errichtet und besteht aus einem kreisrunden Gebäude mit einem offenen, ebenfalls kreisförmigen Innenhof. Im Gebäude werden neben Orang-Utans auch Schildkröten, Glattotter und Binturongs untergebracht. Am östlichen und westlichen Zugang des Hauses befinden sich die Außengehege der Schildkröten und Binturongs. Das neue Orang-Utan-Haus ist dreigeschossig, wobei sich das Keller- und Obergeschoss nicht über das gesamte Haus erstrecken. Boden- und Deckenplatten werden aus Stahlbeton hergestellt, die Wände aus Stahlbeton und Kalksandstein-Mauerwerk. Der Innenhof wird mit einer selbsttragenden Netzkonstruktion aus Edelstahl und 5 Pylonen überspannt.

Leistungsumfang ist die elektrotechnische Gebäudeausrüstung Schwachstromtechnik für das neue Orang-Utan-Haus wie folgt:

Elektroakustische Anlagen

Errichtung einer Audioanlage mit 4 Lautsprechern und einem Mikrofon.

Fernseh- und Antennenanlagen

Überwachungsanlage mit IT-Wand-/Standgehäuse, Netzwerkvideorekorder und 8 IT-Kameras inkl. Wandhalterung.

Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Brandmeldeanlage mit einer Brandmeldeanlage im Brandschutzgehäuse, Feuerwehrinformations- und Bediensystem mit FAT und FBF, Edelstahlsäule mit FSD, 2 Blitzleuchten, 7 Handfeuermelder, 4 optische Rauchmelder, ca. 70 akustischen und 8 optischen Warntongeben.

RWA-Anlage mit zwei RWA-Zentralen inkl. Aufschaltung auf die BMA, 9 Handsteuereinheiten, 2 optische Rauchmelder, ein Wind-/Regensor und 9 Lüftungstaster

Übertragungsnetze

Errichtung eines Netzwerkschrankes mit 4 Patch-Panel und einer LWL Frontplatte, ca. 60 Datenanschlüsse und einer LWL-Verbindung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Gebäude für Tierhaltung mit für Besucher zugänglichen Teilbereichen (Versammlungsstätte)

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des

Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:

Beginn der Ausführung: 2. Januar 2023

Ende der Ausführung: 25. August 2023

j) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: nicht zugelassen

k) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A zur Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten: nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Dresdner Elektro-Ingenieurbüro GmbH

Leipziger Straße 118

01127 Dresden

Telefon: (03 51) 85 27 40

Telefax: (03 51) 8 52 74 50

E-Mail: kontakt@deib.de

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

IVZ inkl. Anlagen digital: kostenfrei

IVZ inkl. Anlagen in Papierform: 20 Euro

Zahlungsweise: Vorkasse, bar oder Überweisung

Empfänger: Dresdner Elektro-Ingenieurbüro GmbH

o) Frist für den Eingang der Angebote: 14. November 2022 um 12 Uhr

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Vergabestelle siehe Punkt a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche

Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 14. November 2022 um 12.10 Uhr, Vergabestelle siehe Punkt a), Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

■ Präqualifikation gemäß Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen

■ Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)

■ mindestens drei Referenznachweise aus den letzten fünf Kalenderjahren, die mit der ausgeschriebenen Leistung gemäß Pkt. f) in Art vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind

■ davon mind. eine Referenz mit einem Auftragswert von mindestens 400.000 Euro netto

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, PF 10 13 64, 04013 Leipzig

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden

In seiner Sitzung am 15. September 2022 hat der Stadtrat mit Beschlussnummer V1707/22 folgenden Beschluss gefasst. Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von 28.272.467,65 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 22.125.372,54 Euro

■ das Umlaufvermögen 6.131.957,31 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen 15.136,80 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf ■ das Eigenkapital 11.062.779,43 Euro

■ den Sonderposten 111.257,78 Euro

■ die Rückstellungen 583.165,79 Euro

■ die Verbindlichkeiten 708.345,00 Euro

■ Rechnungsabgrenzung 15.136,80 Euro

einem Jahresgewinn von 392.989,05 Euro

davon Betrieb gewerblicher Art 710.800,66 Euro

Hoheitsbereich -317.811,61 Euro

einer Ertragssumme von 8.163.593,97 Euro

einer Aufwandssumme von 7.770.604,92 Euro

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3):

1. Der Verlust des Friedhofswesens in Höhe von 317.811,61 Euro wird mit dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art intern ausgeglichen.

Darauf entfallen 56.634,09 Euro Kapitalertragssteuer

3.114,87 Euro Solidaritätszuschlag

2. Der Stadtrat beschließt die Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 200.000,00 Euro.

Die Ausschüttung erfolgt zu 100 Prozent aus dem gewerblichen Bereich (Nettoausschüttung)

darauf entfallen 35.640,04 Euro Kapitalertragssteuer

1.960,20 Euro Solidaritätszuschlag.

3. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 95.639,85 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber

hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

■ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 32 und 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 32 und 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

◀ Seite 17

Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufzuwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstel-

lung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 13. April 2022

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Uwe Hellmich
Wirtschaftsprüfer

Christian Herrfurth
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht werden für sieben Arbeitstage nach Erscheinen der Bekanntmachung, im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden auf der Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden, im Sekretariat von 10 bis 14 Uhr ausgelegt. Besucher werden gebeten, wenn möglich sich telefonisch unter (03 51) 43 93 60 47 anzumelden.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 15. September 2022 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1704/22 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2021 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit einer Bilanzsumme von 15.076.787,18 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 8.270.556,00 Euro

■ das Umlaufvermögen 5.876.694,88 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 929.536,30 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf ■ das Eigenkapital 7.275.468,32 Euro

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.420.609,57 Euro

■ die Rückstellungen 1.344.463,80 Euro

■ die Verbindlichkeiten 5.036.245,49 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von 54.380,47 Euro einer Ertragssumme von 23.724.470,82 Euro

einer Aufwandssumme von 23.670.090,35 Euro

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von 54.380,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und

Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

■ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung,

Ordnung und Sicherheit für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür

verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Voraussetzungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbe-

◀ Seite 19

schlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

Neues?



dresden.de/newsletter

und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresab-

schluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 29. April 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Franke
Wirtschaftsprüfer

Kai Hellebrandt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78, Haus A, im Sekretariat der Betriebsleiterin, Zimmer 2/241, montags bis donnerstags von 8 bis 15.30 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr eingesehen werden.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Verbinderbau und Tiefgarage“

Reichenbachstraße/Uhlandstraße, Gemarkung Dresden-Altstadt II, Flurstück 1292

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. September 2022 eine Genehmigung zur Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr gemäß § 75 Satz 3 SächsBO mit dem Aktenzeichen 63/8/VB/03934/16-VL04 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 28. Oktober 2016 für das Vorhaben: Errichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 17 Wohneinheiten sowie zweigeschossigen Verbinderbau und gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück:

Reichenbachstraße/Uhlandstraße
Gemarkung Dresden-Altstadt II, Flurstück 1292

bis zum 28. Oktober 2023 wird erteilt.

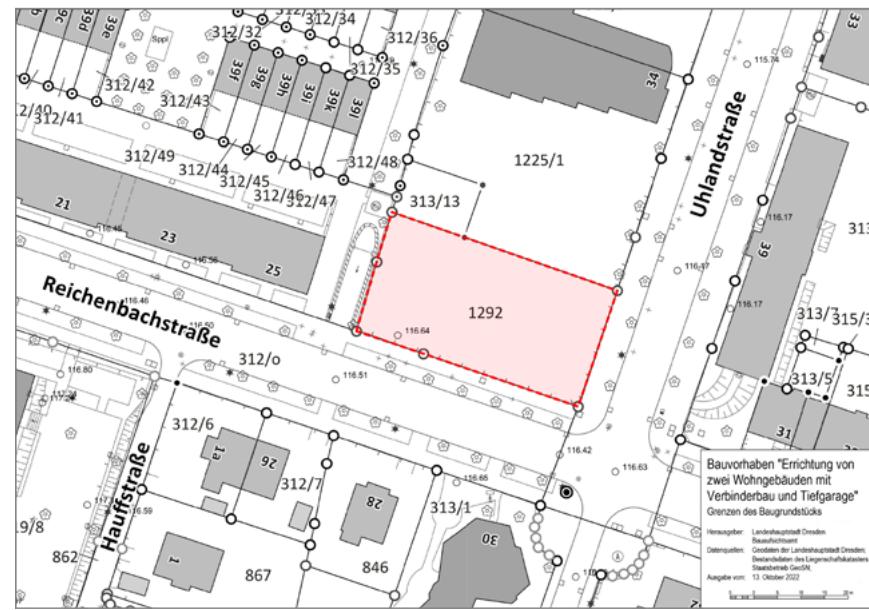
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in dem Vorbescheid vom 28. Oktober 2016

zum Aktenzeichen 63/8/VB/03934/16 aufgeführten und ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6708, während der Sprechzeiten eingesehen werden.



Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon

(03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 13. Oktober 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit zehn Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit zehn Stellplätzen“

Reisewitzer Straße; Gemarkung Löbtau; Flurstück 211 k

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 22. September 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/02684/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes mit zehn Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit zehn Stellplätzen auf dem Grundstück:

Reisewitzer Straße;

Gemarkung Löbtau Flurstück 211 k wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsflächen zwischen dem geplanten Wohngebäude und Bestandsgebäuden auf Nachbargrundstücken; die Abstandsflächen vom geplanten Wohngebäude liegen nicht vollständig auf dem eigenen Grundstück.

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen

von Verböten der Gehölzschutzzsetzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

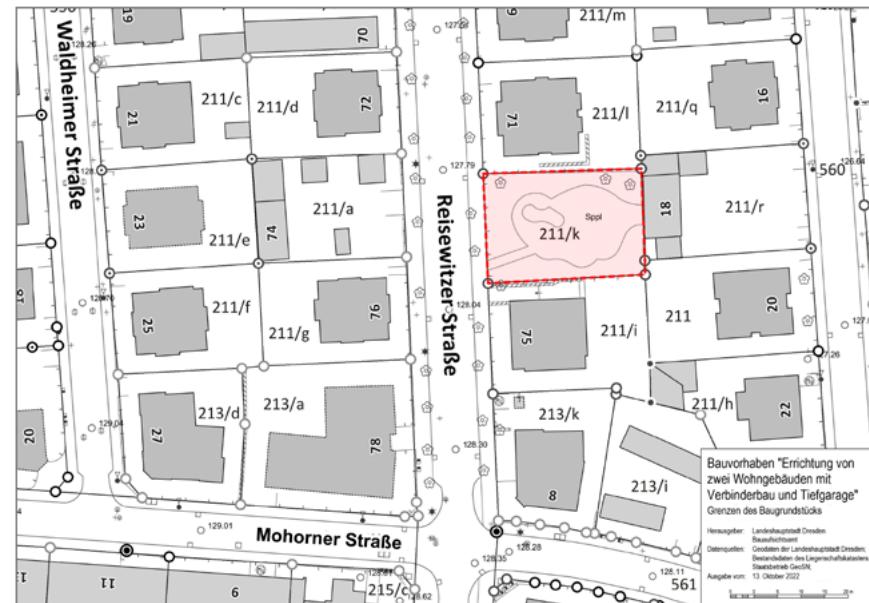
(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und



die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6708, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon

(03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 13. Oktober 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 21. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf der Flurstücke 230/102, 230/107 (Baufeld 9/I) und 230/103, 230/106 (Baufeld 9/III) der Gemarkung Coschütz im Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee

V1506/22

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 230/102, 230/107, 230/103 und 230/106 der Gemarkung Coschütz mit insgesamt 3.729 m² an die in Anlage 1 der Vorlage genannte Käuferin zum Kaufpreis von insgesamt 371.000,00 Euro zu verkaufen. Im Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 101.002,77 Euro enthalten. Sofern mit der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee Mehreinzahlungen erzielt werden, können diese zugunsten des Projektes 70.809000 – SP_Investitionsprogramm A80 budgeterhöhend für die Gewerbeflächenentwicklungen eingestellt werden. Über die Verwendung entscheiden die Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt, hier:

1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

V1532/22

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Hamburger Straße/Bremer Straße in Dresden-Friedrichstadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger

Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt. 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Eine möglichst geringe Flächenversiegelung.
- Soweit wie möglich die Pkw-Stellflächen auf oder unter dem Verkaufsgebäude anzurichten.
- Die Verkaufsfläche ist auf maximal 8.800 qm zu reduzieren.
- Die Empfehlungen und Hinweise der Gestaltungskommission (32. Sitzung am 8. Juli 2022) sollen berücksichtigt werden.
- Im Zuge der weiteren Planungen ist zu prüfen, ob die Linienführung der Buslinie 68 künftig über die Bremer Straße geführt werden kann.

Verkauf des Grundstückes Hamburger Straße/Bremer Straße

V1530/22

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 435 o der Gemarkung Friedrichstadt mit einer Größe von ca. 1.135 m² an die in Anlage 1 der Vorlage genannte Käuferin zum Kaufpreis von 236,00 Euro/m² und somit vorläufig insgesamt 267.860,00 Euro zum Zwecke der Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes zu verkaufen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkauf des kommunalen Grundstücks erst zu realisieren, wenn der vorgesehene Tausch des Grundstücks Hamburger Straße (bisherige Eigentümerin SachsenEnergie AG) gegen das Grundstück Alter Leipziger Bahnhof (bisherige Eigentümerin siehe Anlage 1 der Vorlage) vollzogen wurde.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner

Sitzung am 22. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 7

V1457/22

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 7 gemäß Anlage zur Vorlage.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 8

V1458/22

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 8 gemäß Anlage zur Vorlage.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 9

V1459/22

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 9 gemäß Anlage zur Vorlage.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Markenlizenzertrag für das Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“ und Verfestigung der Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention

V1609/22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“ im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention ohne zusätzliche Verwendung von Mitteln der Jugendhilfe fortzusetzen und hinsichtlich einer stärkeren Sozialraumorientierung weiterzuentwickeln sowie die Projektarbeit stärker in bereits vorhandene jugendhilfliche sowie kriminalpräventive Strukturen der Landeshauptstadt Dresden einzubinden, 2. im Rahmen eines Markenlizenzertrages die sich im Besitz der Landeshauptstadt befindenden Markenrechte „Bärenstarker August“ zur kostenfreien Nutzung dem Projekt zur Verfügung zu stellen

3. sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Kriminalpräventiven Rat über die Umsetzung des Projektes regelmäßig zu berichten.

Sicherstellung der Arbeit der Beratungs- und Vermittlungsstellen Kindertagespflege

A0390/22

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Trägern o. g. Beratungsstellen fortzuführen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Trägern o. g. Beratungsstellen hinsichtlich eines Fortbestandes zu prüfen und bei Bedarf neue Vereinbarungen mit den Trägern abzuschließen.

3. Die ggf. erforderlichen Verhandlungen zu neuen Vereinbarungen sind bis zum 31. Mai 2023 abzuschließen.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 – Schulsozialarbeit Dinglingerschule

A0392/22

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der Förderung für das Angebot Schulsozialarbeit Dinglingerschule des VSP e. V. (AZ: 023.00.34.SPS22) im Rahmen des „Stresszenarios Schulsozialarbeit“ gemäß Beschluss V1211/21 für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Dezember 2022.

Ausschüsse?



ratsinfo.dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6058, Dresden-Striesen, Wohn- und Gewerbequartier Schläuterstraße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 31. August 2022 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1556/22 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6058, Dresden-Striesen, Wohn- und Gewerbequartier Schläuterstraße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, dass die vorhandenen Bäume an der Schläuterstraße zu erhalten sind.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat den Aus- und Umbau des Firmenstandortes der DZH Schepitz/IVS GmbH sowie die Entwicklung eines Quartieres mit Wohnen und Gewerbe/Büros zum Gegenstand.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6058, Dresden-Striesen, Wohn- und Gewerbequartier Schläuterstraße, wird begrenzt:

■ im Norden durch das Flurstück Nr. 292/12 der Gemarkung Striesen (Feuerwache Striesen),

- im Osten durch das Flurstück Nr. 290/1 der Gemarkung Striesen und das Flurstück Nr. 343 der Gemarkung Gruna (Schläuterstraße),
- im Süden durch die Flurstücke Nr. 181/1 und 182/f der Gemarkung Gruna (Kleingärten)
- im Nordwesten durch das Flurstück Nr. 303/3 der Gemarkung Striesen (Kleingärten) sowie
- im Südwesten durch die Flurstücke Nr. 180/c und 180/1 der Gemarkung Gruna (Kleingärten)

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 28. September 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Geplant?

dresden.de/offenlagen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6058

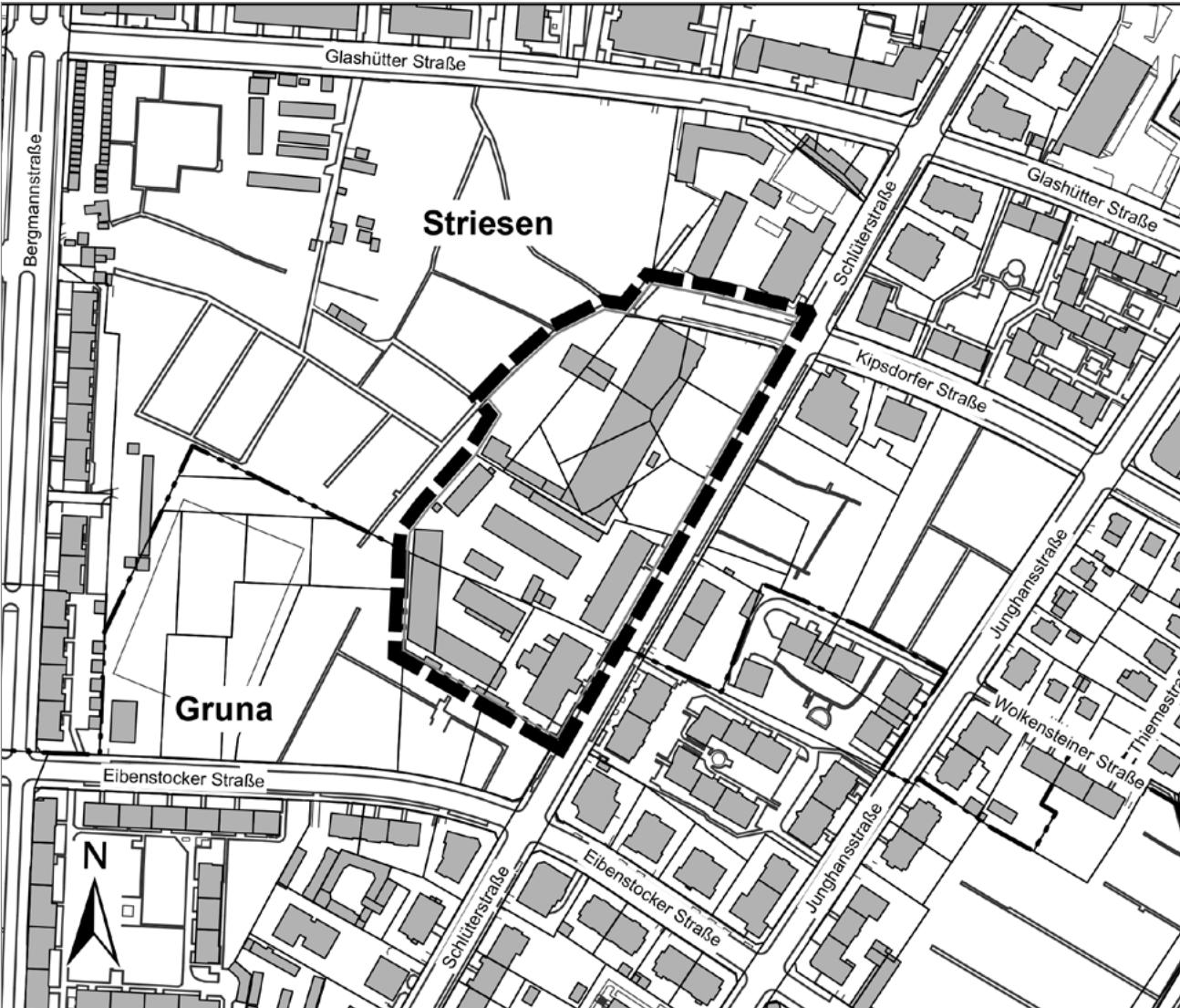
Dresden-Striesen
Wohn- und Gewerbequartier
Schläuterstraße

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 31. August 2022)

Herausgeber:
Stand:
Grunddaten:
Amt für Stadtplanung und Mobilität
September 2022
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb

MEDIA Logistik GmbH
Meinholtstraße 2, 01129 Dresden
servicecenterpost-modern.de

Bezugsbedingungen

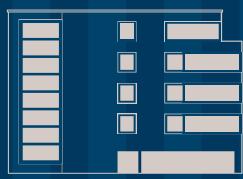
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Büros und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt





Stadthaus

HEUBNERSTRASSE

I4^A

VERKAUFS-
START

GAMMA IMMOBILIEN®

— GAMMA-IMMOBILIEN.DE —



30 Jahre - 3.000 €
Pirnaer Möbelhandel • 1992 - 2022
Sofortrabatt



beim Küchenkauf*

*ab 10.000,- € Kaufpreis

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

